

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2024

Zu TOP

Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.:Beschlussvorlage Ausschuss für
Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr Nr.:**Parkgebühren in der Melsunger Innenstadt**

Es wird auf den TOP 4 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.10.2023 sowie den entsprechenden Ausschussberatungen am 10.10. und 12.10.2023 Bezug genommen.

Am 02.11.2023 wurde die „Gemeinschaft Melsunger Einzelhandels e. V.“, Herr Merz, angeschrieben. Der Verein sollte bis 31.12.2023 eine schriftliche Stellungnahme zur beabsichtigten Parkgebührenerhöhung 2025 abgeben.

Am 08.11.2023 fand eine Sitzung der Gemeinschaft Melsunger Einzelhandel statt, an der u. a. auch der Citymanager, Herr Dupont, teilnahm. Bezüglich des Themas „Parkgebührenerhöhung“ fasste er nachfolgende Gesprächsnotiz:

- **„Wirtschaftliche Auswirkungen auf lokale Unternehmen:** Eine Parkgebührenerhöhung könnte dazu führen, dass Kunden weniger bereit sind, in der Melsunger Innenstadt einzukaufen. Dies könnte sich negativ auf die Umsätze der örtlichen Unternehmen auswirken, insbesondere für kleinere Geschäfte, die ohnehin schon mit Wettbewerbsdruck kämpfen. Mögliche Folge sind eine höhere Anzahl von Leerständen und dadurch geringere Gewerbesteuererinnahmen.
- **Tourismus und Besucherverhalten:** Touristen und Besucher könnten durch höhere Parkgebühren abgeschreckt werden. Wenn Melsungen als Touristenziel weniger attraktiv wird, könnten lokale Hotels, Restaurants und Sehenswürdigkeiten Einbußen verzeichnen.
- **Lebensqualität der Einwohner:** Höhere Parkgebühren belasten nicht nur die Besucher, sondern auch die Bewohner von Melsungen, die unsere Innenstadt zum Einkaufen, Essen gehen und für andere Aktivitäten nutzen.
- **Verkehrsprobleme:** Eine mögliche Reaktion auf höhere Parkgebühren könnte sein, dass Autofahrer vermehrt nach kostenlosen Parkplätzen suchen oder längere Strecken in Kauf nehmen, um kostenfreie Parkmöglichkeiten außerhalb der Innenstadt zu nutzen. Dies könnte zu Verkehrsproblemen, erhöhtem Verkehrsaufkommen und Parkplatzmangel vor allem in Melsunger Wohngebieten führen.
- **Soziale Auswirkungen:** Einkommensschwächere Familien könnten besonders stark von einer Parkgebührenerhöhung betroffen sein. Für sie könnten selbst moderate Erhöhungen zu einer finanziellen Belastung werden und ihre Mobilität einschränken, insbesondere wenn sie auf das Auto angewiesen sind.

- **Image der Stadt:** Eine spürbare Erhöhung der Parkgebühren könnte das Image der Stadt Melsungen negativ beeinflussen.
- **Abhängigkeit vom Auto auf dem Land:** In ländlichen Gebieten wie Melsungen ist das Auto oft das Hauptverkehrsmittel. Eine Parkgebührenerhöhung könnte die Bewegungsfreiheit der Einwohner stark einschränken, insbesondere für Pendler, ältere Menschen und Familien, die auf das Auto angewiesen sind. Dies könnte zu sozialer Ungleichheit führen, da nicht alle Bürger alternative Verkehrsmittel (E-Bikes, öffentlicher Personennahverkehr, etc.) nutzen können, um die höheren Parkgebühren zu umgehen.“

Herr Merz wollte die gewünschte Stellungnahme bis 31.12.2023 einreichen. Bis zum 23.02.2024 lag diese aber nicht vor.

Im Jahr 2023 wurden durch die Parkscheinautomaten Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. 289.000 € erwirtschaftet. Die beiden Parkscheinautomaten am Parkplatz „Sand“ haben hiervon ca. 27 % (rund 79.000,00 €) der Einnahmen erzielt. Im Vergleich zum Jahr 2022 sind die Parkgebühreneinnahmen grundsätzlich um ungefähr 30.000,00 € gestiegen. Auch im Jahr 2022 lag der Anteil der Einnahmen durch den Parkplatz „Sand“ bei ca. 27 %.

Durch den Rückbau des Parkplatzes „Sand“ reduzieren sich die Einnahmen somit wahrscheinlich um rund 27 %.

Parkgebühren in anderen Städten zum Vergleich:

	Melsungen	Kassel	Bad Hersfeld	Homburg		Treysa (Parkhaus)
Taktung	30 Min	30 Min	30 Min	15 Min	ab 2. Std: 60 Min.	30 Min
Gebühr	0,50 €	1,00 €	0,50 €	0,20 €	1,00 €	0,50 €
€/Stunde	1,00 €	2,00 €	1,00 € ab 3. Std: 2,00 €	0,80 €	1,00 €	1,00 €

Eine Umstellung der Parkscheinautomaten würden ca. 15.000,00 € kosten.

Im Parkhaus „Sandcenter“ sollen rund 75 Parkplätze für Jahresparkscheinhaber (Berufstätige in der Innenstadt) zur Verfügung gestellt werden. Diese Parkplätze heben sich nun den anderen öffentlichen Parkplätzen durch mehr Komfort ab.

Daher soll die jährliche Gebühr für diese Parkplätze 420,00 € betragen, um sich von den Gebühren der anderen Parkplätze für Jahresparkscheinhaber abzusetzen (Jahresgebühr: 240,00 €). Die Gebühreneinnahme soll jährlich, halbjährlich und vierteljährlich angeboten werden.

Die Abwicklung des Verkaufs dieser Parkscheine erfolgt über die Firma Sandcenter.

Der durch das Parkhaus erwirtschaftete Überschuss wird zwischen der Firma Sandcenter und der Stadt Melsungen geteilt. Bei einem möglichen Fehlbetrag ist die Stadt Melsungen nicht beteiligt.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, auf eine grundsätzliche
Gebührenerhöhung zu verzichten, aber die Gebühr für die Nutzung des Parkhauses
„Sandcenter“ durch Jahresparkscheininhaber auf 420,00 € zu erhöhen.

Beschlussentwurf:

Der als Anlage beigefügte IV. Nachtrag zur Parkgebührenordnung wird als Satzung
beschlossen.

Melsungen, 20.03.2024

Der Magistrat
IV/1 – 02-03-34



Boucsein
Bürgermeister

IV. Nachtrag

der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (PARKGEBÜHRENORDNUNG)

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 6 Zweites Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) in Verbindung mit § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919) sowie § 16 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der Hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) vom 12.12.2007 (GVBl. S. 859) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen am _____ folgenden IV. Nachtrag zur Parkgebührenordnung vom 05.12.2014 beschlossen:

§ 1 Höhe und Zahlung der Parkgebühren

Bei § 3 der Parkgebührenordnung wird der Absatz 3 wie folgt geändert:

- (3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Parkgebühr für Berufstätige, die in der historischen Altstadt (Gebiet begrenzt durch die Straße B 83 und Schloßstraße (L 3147) sowie den Fluss Fulda) beschäftigt sind und keine Möglichkeit zum Parken auf vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Flächen haben, bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises 240,00 Euro für ein Jahr. Der Parkausweis ist bei der Stadt Melsungen zu beantragen. Die Gebühr wird mit Aushändigung des Parkausweises fällig.

Für die Nutzung des öffentlichen Parkhauses „Sandcenter“, Sandstraße 13, beträgt die Parkgebühr für die vorgenannten Personengruppe 420,00 Euro pro Jahr. Die erste Gebühr ist vor Aushändigung des Parkscheins fällig und ist per Einzugsverfahren zu zahlen. Die weiteren Einziehungsperioden sind jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich möglich.

- (4) Sofern es sich um steuerpflichtige Parkflächen handelt, ist die Umsatzsteuer in der in den Absätzen 1 bis 3 aufgeführten Gebühr enthalten.

§ 2 Inkrafttreten

Der IV. Nachtrag zur Parkgebührenordnung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Melsungen, den
Der Magistrat
IV/1 - 02-03-34

Boucsein
Bürgermeister